

Eine klare Buchführung ist unumgänglich

■ Steuerberater Günter Heigl erklärte Vereinsvertretern, wie sie in Sachen Finanzen und Verwaltung Probleme umschiffen können

Durch eine richtige steuerrechtliche Gestaltung der Finanzen, eine klare Regelung der Zuständigkeiten durch eine Geschäftsordnung und eine saubere und einwandfreie Rechnungsführung können Vereine nicht nur erhebliche Finanzen einsparen, sondern sich auch viel Ärger bei möglichen Prüfungen durch Behörden ersparen. Das ist das Fazit einer gut besuchten Informationsveranstaltung des Sportkreises Alsfeld zusammen durchgeführt mit dem Alsfelder Kreisfußballausschuss.

Steuerberater Günter Heigl (Homburg), selbst ehemals aktiver Fußballspieler und Trainer, verdeutlichte den angereisten Vorsitzenden und Kassenwarten der Sportvereine, worauf es in erster Linie bei der Vereinsführung in Sachen Finanzen ankommt. „Es gilt der Grundsatz der Schriftlichkeit. Das bedeutet“, so Heigl, „bei Vereinbarungen, Verträgen und im Geldverkehr immer mit nachweisbaren Belegen für Überweisungen arbeiten, sonst sind möglichen Verdächtigungen Tür und Tor geöffnet.“ Und genau dann werde es schwierig und zwar für alle Beteiligten. Heigl ging auf Gründung eines Vereins, die Gestaltungsmöglichkeit über einen Förderverein ein, erklärte, wie mit dem Antrag auf Gemeinnützigkeit zu verfahren ist und stellte die Unterteilung eines Vereins in ideellen Bereich, Zweckbetrieb, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und Vermögensverwaltung dar. Dies alles müsse in der Zielsetzung der Vereine genau durchdacht werden. Beispiele aus der Praxis untermauerten Heigls Thesen. Der Steuerberater ging auch auf die Gewährung von Ehrenamtsfreibeträgen und Auslagenersatz ein. Bei der Gewährung des Ehrenamtsfreibetrags bedarf es der Aufnahme in die Satzung des Vereins; ansonsten kann dieser Freibetrag nicht gewährt werden. Günter Heigl: „Der Betrag muss fließen, muss gezahlt werden.“ Sollte dann ein ehrenamtlich Tätiger dem Verein dennoch eine Spende gewähren, dürfe kein Zusammenhang herstellbar sein. Der Referent befasste sich auch mit dem Spendenrecht und empfahl den Vereinsvertretern die Anlegung eines Spendenkontos, über das jede Spende „buchhalterisch“ abgewickelt werden kann. Die klare Buchführung sei heutzutage für jeden Verein unumgänglich. Werden hier Unzulänglichkeiten festgestellt, könne dies dazu führen, dass der Verein bei Prüfungen durch die Rentenversicherung oder das Finanzamt hinsichtlich seines Finanzgebarens geschätzt werde, was wiederum zur Folge hätte, dass nicht unerhebliche Nachzahlungen anstehen könnten. Das könne man sich getrost ersparen, so Heigl. Die Frage der Beschäftigung von Trainern oder Übungsleitern, egal in welcher Sportart, ziehe ebenfalls steuerliche Anforderungen nach sich. Durch eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit Übungsleitern könnten Kosten bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft oder dem Rentenversicherungsträger eingespart werden. „Trainer sind“, so Heigl, „nach der geltenden Rechtsprechung keine freien Arbeitnehmer. Die arbeiten nach einer besonderen Vorgabe der Vereinsvorstände und sind daher weisungsgebundene Arbeitnehmer.“ Auch bei der Gewährung von Geldern für Spieler sollte man klare Regelungen und Verträge zugrunde legen, sonst könne es zu „verrissenen Hosen“ kommen. Irgendwann „plaudert“ jemand. Alles gerät ins „Rollen“. Dann gibt es kein Halten mehr. Am Ende könnte es zum Verlust des Vereinsvermögens führen. „Nachzahlungen von Sportvereinen bis zu 25 000 Euro an das Finanzamt sind keine Eintagsfliegen“, erklärte Heigl. Gegen Ende seiner Ausführungen befasste sich Heigl auch noch mit der Frage der Grundsteuer bei Sportheimen, wobei die Eigentumsfrage des Grundstücks zentrales Kriterium ist. In vielen Fällen ist die jeweilige Gemeinde Eigentümer. Ob es sich um Pacht- oder Erbbauvertrag handelt, muss genauestens überprüft werden, da Haftungsfragen damit im Zusammenhang stehen. Zahlreiche Fragen schlossen sich dem Vortrag an. Für die Vereinsvertreter gab es zum Abschluss noch eine Zusammenfassung dessen, was vorgetragen wurde, mit auf den Heimweg. Eine individuelle Beratung der Sportvereine könne jederzeit erfolgen, so Heigl abschließend. (Bericht: Günther Krämer)

*Die Veranstaltung stieß bei den Vereinsvertretern auf gute Resonanz
Steuerberater Günter Heigl erklärte fesselnd.
(Bilder: Günther Krämer)*